

[Besteuerung von Bankgewinnen um 50%: Das Parlament verabschiedet den Gesetzentwurf](#)

03.12.2025

Die Werchowna Rada hat in zweiter Lesung den Gesetzesentwurf Nr. 14097 über die Besteuerung von Bankgewinnen um 50% im Jahr 2026 angenommen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Werchowna Rada hat in zweiter Lesung den Gesetzesentwurf Nr. 14097 über die Besteuerung von Bankgewinnen um 50% im Jahr 2026 angenommen.

Dies geht aus der Live-Übertragung der Plenarsitzung der Werchowna Rada hervor.

„272 Abgeordnete haben dafür gestimmt.

Der Steuersatz für Banken wurde von 25% (derzeit) auf 50% angehoben.

Dieser Satz wird in jedem Quartal des nächsten Jahres und im ersten Quartal 2027 erhoben

Es wird erwartet, dass die neue Steuer im Jahr 2026 etwa 15-23 Milliarden Hrywnja und im Jahr 2027 etwa 5 Milliarden Hrywnja einbringen wird.

Um es kurz zu machen:

Der Gesetzentwurf wurde für die zweite Lesung vorbereitet, wobei neue Vorschläge berücksichtigt wurden, darunter

Verschiebung der Einführung der E-Steuer auf den 1. November 2026;

Die Befreiung der Banken von der Aufgabe, im Falle des Konkurses von Privatpersonen als Steueragenten zu handeln;

Verlängerung der Mehrwertsteuerbefreiungen für den Energiesektor bis zum 1. Januar 2027;

Verlängerung der Mehrwertsteuervergünstigungen für unbemannte Luftfahrzeuge, Wärmebildkameras, Drohnenabwehrkanonen usw. bis zum 1. Januar 2027;

Verbesserung der Bedingungen für Steuerzahler, die sich im Territorium des hohen steuerlichen Vertrauens (White Business Club) aufhalten;

Aufhebung der einheitlichen Steuer für Sicherheitsaktivitäten

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 222

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.